

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/117/2009**

Datum: 04.02.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- **öffentlich** -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Betrifft:

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 26.03.2009 | Entscheidung |
|-----------------------------|------------|--------------|

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde weiterhin in allen sonstigen Einrichtungen und Vereinen, die **keine Unternehmen** sind (z.B. gemeinnützige eingetragene Vereine) oder keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, in denen die Stadt aber Mitglied oder tätig ist.

In diesen Fällen ist der Bürgermeister auch berechtigt, Aufgaben an Beschäftigte der Stadt zu delegieren soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen entgegenstehen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage 1

- Städtische Mitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften, Fördervereinen, Vereinen, Verbänden etc. - Stand: 30.01.09

Um eine Kontinuität in der Vertretungsregelung zu erreichen, sollen die bisherigen Vertretungsregelungen beibehalten werden. Andernfalls müsste für jede der in der Anlage 1 beigefügten Vereinigungen separat ein/e neue/r Vertreter/in benannt werden.

Mit der Übertragung der Aufgabe auf den Bürgermeister wird die nötige Flexibilität gewährleistet.